



Richtlinien für die Sparte Tennis

Bindung an die Satzung

Grundlage ist ausschließlich die Satzung des TuS-Felde.

Diese Richtlinien sollen Regelungen für die Sparte Tennis schaffen, die in der Satzung des TuS-Felde nicht enthalten sind.

Zweck der Sparte Tennis

Zweck der Sparte Tennis ist die Förderung des Tennissports, die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Sportanlagen sowie die spielerische Durchführung des Tennissports.

Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Tennisplätzen ist nur, wer Mitglied im TuS-Felde ist und diese Richtlinien erfüllt.

Erlangen der Spielberechtigung

Die Aufnahme in die Sparte Tennis kann auf Antrag jederzeit erfolgen. Sie ist schriftlich zu beantragen. Bei Aufnahme Jugendlicher ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und die Spartenleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Aufnahme ist abhängig von der Erteilung der Abrufermächtigung für den Vereinsbeitrag und für die Umlage der Sparte Tennis. Die Höhe dieser Umlage wird durch den Vorstand festgesetzt und richtet sich nach dem Bedarf der Sparte Tennis.

Rechte und Pflichten

Jeder Spielberechtigte kann die Tennisplätze ohne besonderes Entgelt benutzen.

Alle Mitglieder sind dabei verpflichtet, die Spiel- und Platzordnung einzuhalten. Bei einem mehrfachen Verstoß gegen diese Ordnung kann der Vorstand eine befristete Spielsperre verhängen oder im Rahmen der Satzung einen Vereinsausschluss betreiben.

Für an den Tennisplätzen erforderliche Arbeiten kann der Vorstand einen Arbeitsdienst fordern. Für nicht geleisteten Arbeitsdienst kann der Vorstand ein zu zahlendes Ersatzentgelt fordern. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des Ersatzentgeltes werden jeweils vor Saisonbeginn vom Vorstand festgesetzt und durch Aushang im Tennishaus bekannt gegeben.



Ulf Bödeker

1. Vorsitzender des TuS Felde